

Info: Kids in die Clubs – was ist das?

Vielen Kindern/Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen bleibt die Chance einer Vereinsmitgliedschaft versperrt, da Vereine – besonders im Hinblick auf schon ermäßigte Beiträge für Kinder/Jugendliche oder sozial schlechter gestellten Personen – mit der Finanzierung ihrer Angebote an Grenzen geraten, die durch Vereinsaktivitäten und –anstrengungen nicht mehr aufzufangen sind.

Hier setzt „Kids in die Clubs“ an und ermöglicht Kindern/Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen die Vereinsmitgliedschaft. Der Sportverband Kiel ist Träger des Projekts und übernimmt gemeinsam mit der Landeshauptstadt Kiel die Leitung. Die Finanzierung der Aktion erfolgt aus städtischen Mitteln sowie aus Spenden und Sponsoringmitteln.

Antragsrichtlinien für Eltern

Verfahren:

Sie müssen bei ihrer Sozialleistungsbehörde (Jobcenter oder Amt für Wohnen und Grundsicherung) einen gültigen Bildungsgutschein beantragen. Mit dem Bildungsgutschein gehen Sie zum Amt für Sportförderung, Fleethörn 18-24, 3. Stock, Zimmer 309 und 322, 24103 Kiel. Dort wird der Bildungsgutschein abgestempelt und die Zahlung der Mitgliedsbeiträge an den jeweiligen Sportverein in die Wege geleitet.

Wichtig: Während des Gültigkeitszeitraumes des abgestempelten Bildungsgutscheines darf der Verein nicht gewechselt werden.

Weitere wichtige Informationen!!!

- Das Angebot „Kids in die Clubs“ gilt ausschließlich für Sportangebote, die keinen Zusatzbeitrag beinhalten.
- Bei Neueintritt in den KMTV ist ein Aufnahmeantrag auszufüllen. Die Aufnahmegebühr entfällt.
- Der Förderzeitraum endet immer am Ende eines Monats. Sollte nach Ablauf des Förderzeitraums kein Interesse an einer weiteren Mitgliedschaft bestehen, so muss die bestehende Mitgliedschaft schriftlich gekündigt werden! Unsere Kündigungsfrist für „Kids in die Clubs“ beträgt eine Woche zum Monatsende.
- Bei einer weiteren Förderung muss die Anspruchsvoraussetzung bis eine Woche vor Ablauf des Bildungsgutscheines vorliegen. Sollte der Nachweis fehlen, muss der KMTV den nächsten fälligen Beitrag für ein normal zahlendes Mitglied abbuchen (10,00 €/mtl.). Zudem gilt dann die normale Kündigungsfrist des KMTV. D.h., die Kündigung ist mit spätestem Eingang am 20.02. zum 31.03., am 20.05. zum 30.06., am 20.08. zum 30.09. u. am 20.11. zum 31.12. eines jeden Jahres schriftlich möglich.
 - Drei Wochen vor Ablauf des Bildungsgutscheins werden sie von uns per Post auf das Ende der Förderung hingewiesen.

Falls Sie noch weitere Fragen haben oder Informationen benötigen, stehen wir Ihnen gerne unter 0431/53013065 oder per E-Mail sport@KMTV.de zu Verfügung.

Ihr KMTV-Team